

Von diesen Gewerbetreibenden besitzen die Bäcker, Barbier, Drechsler, Küper, Leinweber, Schlachter, Schmiede und Schlösler, Schneider, Schuster und Tischler zünftige Aemter im Orte.

Da die Landeshoheit über das Amt den beiden Städten Lübeck und Hamburg, seit dem Perleberger Vergleich 1420, gemeinschaftlich ist: so werden die Beamten, nämlich ein Amtsverwalter und ein Amtschreiber, wechselsweise von den Senaten beider Städte erwählt. Eine Visitations-Deputation, bestehend von Seiten Lübecks: aus einem Bürgermeister, einem Syndicus, zwei Senatoren und dem jedesmaligen Prototypar; und von Seiten Hamburgs: aus einem Syndicus und drei Senatoren, begiebt sich alle 2 Jahre kurz nach Pfingsten, auf gewöhnlich 8 Tage, nach Bergedorf zur Revision und Entscheidung von Verwaltungssachen. In Justizsachen bilden das Amtsgericht und der Stadtmagistrat, letzterer aus einem Bürgermeister und zwei Rathmännern bestehend, die ersten Instanzen, welche dann in zweiter Instanz von dem Obergerichte der dirigirenden Stadt, (welches Directorium alle zwei Jahre auf Michaelis, zwischen Lübeck und Hamburg wechselt), und in dritter Instanz von dem Ober-Appellationsgerichte in Lübeck, entschieden werden. Die Bürger Bergedorfs haben in erster Instanz electionem fori, das heisst, sie können beim Amte oder beim Magistrate klagbar werden. Die Bewohner der Vierlande und die von Geesthacht sind lediglich an das Amt gewiesen. Im Städtchen hat das Amt die Sicherheits- und Gesundheits-Polizei, so wie Ehesachen, der Magistrat die Gassen- und Armen-Polizei, Vormundschafftssachen, Feuerkasse und Lösch-Anstalten zu verwalten. Besichtigungen und Entscheidungen in Bausachen geschehen vom Amtsverwalter und Magistrate gemeinschaftlich. Bei Criminalsachen in erster Instanz treten zwei Mitglieder des Rathes dem Amte als Schöffen bei. In zweiter Instanz werden Criminalia von der Visitations-Deputation entschieden.

Beim Amte sind noch angestellt: ein Physicus, Amts-Chirurgus, Amts-Fiscal, drei Procuratoren, (die auch beim Rathe auftreten), ein Hausvogt, Holzvogt, Amtsbote und Untervogt. Der Physicus führt Aufsicht über das Gesundheitswesen; examinirt die, zur Praxis zugelassenden Aerzte, Wundärzte und Hebammen; er wird von der Visitation ernannt. Die Mitglieder der Stadtrathes werden gleichfalls von der Visitation erwählt. Das Finanzwesen des Städtchens wird von ihnen gemeinschaftlich mit acht Deputirten aus der Bürgerschaft, Achtmänner genannt, verwaltet. Diese Letztern machen mit dem Rathe ein Collegium von 11 Mitgliedern, und werden auf Lebenszeit von demselben Collegio durch Stimmenmehrheit erwählt. Die Feuerversicherungs-Casse, so wie die Lösch-Anstalt, wird von dem Magistrate mit zwölf Feuergeschworenen aus der Bürgerschaft, welche vom Rathe ernannt werden, verwaltet. Bei der Lösch-Anstalt sind angestellt und besoldet: 1 Sprützenmeister, 7 Rohrleiter und 38 Pumper. Sieben Löschungs Maschinen werden in zwei Sprützhäusern; die Feuerhaken und Leitern auf dem Kirchhofe aufbewahrt.

Das Kirchen-Collegium besteht aus dem Amtsverwalter, als Präses, dem Pastor, (welcher wechselsweise von den Senaten der beiden Städte erwählt wird), den Raths-Mitgliedern, 2 Kirchjuraten, 2 Gotteskasten-Vorstehern und 2 Adjuncten, die beiden Letztern ohne Stimme. Juraten, Gotteskasten-Verwalter und Adjuncten werden, auf Vorschlag des Magistrats, von der Visitation ernannt. — Die Stadtschule hat zwei Classen, denen ein Rector, (der studirt haben muss), und ein Cantor vorstehen. Beide Lehrer, so wie der Organist, werden vom Kirchen-Collegio erwählt und von der Visitation bestätigt.

Das Deichwesen wird von einem Raths-Mitgliede nebst 4 Deichgeschworenen, die aus den sogenannten Sechsendvierzigern, welche Landbesitz haben, nach dem Turno, genommen werden, verwaltet. Sie sind ein Jahr an der Verwaltung.

Das Armen-Collegium bilden: der Amtschreiber, der jüngste Rathmann, (unter welchem das Präsidium jährlich wechselt), der Physicus, der Pastor, ein Mitglied des Achtmänner-Collegii, die beiden Gotteskasten-Vorsteher und acht Armenpfleger. — Unter die Wohlthätigkeits-Anstalten gehört, ausser mehreren Testamenten, ein Armenhaus, (auch testamentarische Stiftung), in welchem 10 alte Frauenspersonen freie Wohnung haben. Ferner zwei Todtenladen; eine Kranken-Casse für Arbeitsleute, unter Aufsicht des Magistrats; eine Rettungs-Anstalt für Ertrunkene und Scheintode, unter Aufsicht des Amtsverwalters, des Physicus und des Bürgermeisters, (1825 eingerichtet) und ein Verein zur unentgeltlichen Brotvertheilung an Arme für den Winter, (1830 eingerichtet.)

Die bewaffnete Bürgerschaft wird von dem Stadtführer, (der vom Amtsverwalter und Bürgermeister gewählt und von der Visitation bestätigt wird), befehligt. Ein besoldetes Stadt-Militair steht gleichfalls unter ihm. Es besteht aus 1 Sergeanten, 3 Corporalen und 12 Gemeinen, dient zur Aufrechthaltung polizeilicher Ordnung und wird aus der Amte- und Stadt-Casse, so wie aus den Commünen-Cassen der Vierlande uniformirt und unterhalten. Das Personal desselben wird vom Amtsverwalter und Bürgermeister ernannt.

Verwaltungs-Personal des Amtes.

Hr. Johann Bernhard Wilhelm Lindenberg, J. U. Dr., Amtsverwalter.
- Friedrich Christian Hartung, J. U. Dr., Amtschreiber und Hypotheken-Verwalter in den Landschaften und Geesthacht.

Hr. Martin Janssen, Med. Dr., Amte-Physicus.
- Joh. Christian Christoph Pott, Amte-Chirurgus.

Hr. Georg Gottlieb Abraham Ruprecht, Amte-Fiscal.
- Ernst Wilh. Ludewig Schröder, Procurator.
- Johann Detlef Knoop, Procurator, h. t. Auctionator.
- Iwan Friedr. Martin Schlebusch, Procurator.

Hr. Andreas Eberhard von Holten, Hausvogt, Emeritus.
- Georg Wilh. Anton Bevers, Hausvogt, Adjunctus.
- Jochim Nicolaus Menthe, Holzvogt.

Christn. Ernst Julius Kubelcke, Unter-Vogt.
J. C. Lange, Amtsbote.
Johann Asmus Wiggert, Schliesser.

Hr. Claus Eggers, Landvogt in Nenengamm.
- Herrmann Julius Lüder, Ritter des Guelphen-Ordens, Landvogt in Kirchwärdern.
- Claus Puttfarken, Landvogt in Altengamm.
- Carsten Tipm, Landvogt in Curslack.
- Franz Hermann Meyer, Vogt in Geesthacht.

Verwaltungs-Personal des Städtchens.

Der Magistrat.

Herr Nicolaus Daniel Hinsche, Bürgermeister und Hypotheken-Verwalter im Städtchen.
- Heinrich Carl Stucke, Rathmann.
- Carl Friedr. Wilh. Schlebusch, Rathmann.

Johann Sams, Stadt- und Gerichtsdienner.
Franz Bartelmann, Polizeidienner.